

## ANTRAG

### auf Hilfeleistung durch die Bundeswehr (HiLstgBw) i. R. des Artikels 35 GG

Kopf wird durch die zuständige Bundeswehrdienststelle (BwDSt) ausgefüllt



Direkte Vorlage BMVg



Auf dem Dienstweg

**Antragskennung**

Land-Landkreis/Behörde-Ereignis-JJJJ-MM-TT-Uhrzeit; Bsp.: NI-VER-Dammbruch-2018-11-11-1009

Sachsen-Anhalt / Landkreis Anhalt-Bitterfeld / Cyber-Angriff-IT-System-2021-07-09

**Ergänzungen zum Ereignis / Anlass**

Ausfall der gesamten IT/EDV-Anlage der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld

**1. Antragsteller bzw. Antragstellerin (WER?)<sup>1</sup> – um HiLstgBwInl ersuchende Behörde / Stelle / Einrichtung.**

Name der Behörde / Stelle:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Straße / Hausnummer:	Am Flugplatz 1
PLZ / Ort:	06366 Köthen /Anhalt
Name der Kontaktperson:	██████████ SGL S2
Telefon / Telefax:	(0 34 96) 60 ██████████ / (0 34 96) 60 ██████████
E-Mail:	██████████@landkreis.digital

**2. Art der beantragten HiLstgBw<sup>1</sup>**

- HiLstgBw in Form von **Amtshilfe** als technisch-logistische Unterstützung auf Grundlage des Artikels 35 Abs. 1 GG
- HiLstgBw bei **Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen** auf Grundlage des Artikels 35 Abs. 2 S. 2 GG
- unter Androhung und / oder Anwendung hoheitlicher Zwangs- und Eingriffsbefugnisse
- Nachträgliche Erfassung einer HiLstgBw bei **Soforthilfe zugunsten von Behörden**

**3. Angeforderte Fähigkeit (WAS? – WOZU?)<sup>1</sup>**

Kurzbeschreibung Szenar. Fähigkeit: Beschreibung der Unterstützungsleistung (WAS?); Welche Wirkung soll erzielt werden (WOZU?)

- 6 Soldatinnen oder Soldaten aus dem Bereich IT
- davon 2-3 Soldaten im Ausbildungsbereich Fachinformatiker (Datenverarbeitung im Vordergrund)
- restliche Soldaten IT-affin
- Höhe der Ausbildung nicht festgelegt
- Führerschein notwendig für mindestens 4 der 6 Soldaten

**AUFGABEN:**

- Bearbeitung von ca. 1000 PC's (Löschen von Altsystemen; Datensicherung; Neuaufsetzen von Pc mit Hilfe von Image)
- Inventarisierung von Hardware
- ein koordinatives Element

**BEGRÜNDUNG:**

- keine Ausschreibung für o.a. Vorgänge an zivile Unternehmen vorgesehen bzw. möglich
- zu geringe Anzahl an Mitarbeitern IT/EDV in Landkreisverwaltung zur Erfüllung o.a. Aufgaben im kürzestmöglichen Zeitraum (kritisch)
- Gefährdungspotential für Existenz von Bürgern bei fehlender Zahlung von Sozialleistungen durch zu langwierige Neuaufsetzung der IT-Infrastruktur
- fehlende Funktionalität zur Meldung des Infektionsgeschehens an RKI - daraus resultierend für RKI nicht abschätzbare Infektionsrisiko im Landkreis
- Funktion Alarmserver Leitstelle beeinträchtigt

<sup>1</sup> Siehe Ausfüllhilfe.

**4. Ort oder Raum der geforderten HiLstgBw (WO?)<sup>1</sup>**

Ortsbezeichnung / örtliche bzw. räumliche Bindung – wenn möglich unter Angabe geographischer Koordinaten

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)**5. Beginn / Ende bzw. Zeitraum der angeforderten HiLstgBw (WANN? – WIE LANGE?)<sup>1</sup>**Datum, Uhrzeit (nötigenfalls schätzen) - **Aussage zur Dringlichkeit!**

SEHR DRINGLICH!!! - da diverse Strukturen des öffentlichen Lebens von dem Ausfall der IT-Systeme betroffen sind

Dauer des Einsatzes - schnellstmöglich für ca. 3-4 Wochen

**6. Maßnahmen zur Koordinierung/Bemerkungen<sup>1</sup>**

z.B. Ansprechstelle oder Abholpunkt für Kräfte Bw; Erreichbarkeiten, besondere Rahmenbedingungen, Medieninteresse

Die angeforderten Kräfte mögen sich bitte bei Eintreffen in Köthen - Am Flugplatz 1 - im Kreistagssitzungssaal bei KAT-Stab melden. Um eine Stärkemeldung vor Eintreffen der Kollegen wird mit Blick auf die Vorbereitung zur Versorgung und möglicherweise Übernachtung gebeten.

ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN:

- KFZ zur Fahrt in die Außenstellen
- Unterkunft kann gebucht werden
- Verpflegung wird früh und mittags zur Verfügung gestellt

**7. Kostenerstattung<sup>1,2</sup>****Amtshilfe für Behörden (mit Ausnahme Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung):**Die um HiLstgBw ersuchende Behörde / Einrichtung / Stelle sagt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 VwVfG **Auslagenerstattung** zu.**Amtshilfe für Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung:**Wegen desselben Rechtsträgers erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 VwVfG **keine Auslagenerstattung**.**8. UNTERSCHRIFT, ggf. elektronische SIGNATUR**

einer zeichnungsbefugten Person der um HiLstgBw ersuchenden Behörde / Stelle / Einrichtung

Ort, Datum, Uhrzeit:

Köthen (Anh.), 09.08.'21,09:15 Uhr

Name, Funktion / Dienstgrad / Amtsbezeichnung / Dienststellung:

ge [REDACTED] Stab Lk ABI [REDACTED]

<sup>1</sup> Siehe Ausfüllhilfe<sup>2</sup> **WICHTIG für annehmende BwDSt:** Bei HiLstgBwInl, die dem Eilverfahren unterliegen, bzw. bei HiLstgBwInl i. R. von Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen sind Anträge auch bei noch nicht vorliegender Zusage der Kosten- bzw. Auslagenerstattung weiterzuleiten! Die Zusage der Erstattung ist parallel nachzufordern.